

Qualifikationsbedingung zur BM+BJM Bayerischer Landesverband für Hundesport e.V. im dhv



Sportart: Rally Obedience Gültig ab: Sportjahr 2019/2020

Qualifikationszeitraum

Die erforderliche Qualifikation zur Teilnahme an der BM/BJM ist im Zeitraum vom Meldeschluss der BM/BJM des Vorjahres bis zum Meldeschluss der aktuellen BM/BJM zu erbringen.

Qualifikationsbedingung Erwachsene:

Als Qualifikation zur BM/BJM müssen mindestens 70 Punkte auf zwei termingeschützten VDH-Prüfungen (davon eine im BLV) erbracht worden sein. Der Start auf der BM/BJM muss in der Klasse erfolgen, in der die Qualifikation im Qualifikationszeitraum erreicht wurde.

Qualifikationsbedingung Jugendliche:

Als Qualifikation zur BM/BJM müssen mindestens 70 Punkte auf einer termingeschützten VDH-Prüfung erbracht worden sein. Der Start auf der BM/BJM muss in der Klasse erfolgen, in der die Qualifikation im Qualifikationszeitraum erreicht wurde.

Alle Jugendlichen, die die Qualifikation erfüllt haben, erhalten automatisch eine Startberechtigung zur BJM.

Ausgenommen ist hiervon (gilt für Erwachsene und Jugend) ein Wechsel in die Seniorenklasse. Dies ist jederzeit möglich. Die Qualifikation/en können in einer beliebigen Klasse erbracht worden sein.

Allgemeine Bedingungen:

Der Hundeführer muss zum Zeitpunkt der eingetragenen Qualifikationsprüfungen und zum Zeitpunkt der BM in einem BLV-Verein als Mitglied gemeldet sein

Durchführung: Klasse 3, Klasse 2, Senioren, Klasse 1

Gehen mehr Meldungen ein, als Startplätze zur Verfügung stehen, entscheidet das Leistungsprinzip.

Berücksichtigt werden zuerst die Starter der Klasse 3, Klasse 2, Senioren anschließend Klasse 1. (nach bereits erzielter Punktzahl).

Die Durchführung erfolgt nach dem aktuellen VDH Regelwerk Rally Obedience.

Teilnehmerzahl: An der BM/BJM stehen grundsätzlich für alle Starter der 4 Leistungsklassen insgesamt 120 Startplätze zur Verfügung.

Auszug aus den DFB BM/BJM:

Die Qualifikationsprüfungen müssen in eine BLV-Leistungsurkunde eingetragen sein.

Als Jugendliche gelten HF die am 1. Januar des Kalenderjahres der Veranstaltung das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Alle Jugendlichen, die die Qualifikation erfüllt haben, erhalten automatisch eine Startberechtigung zur BJM.

Alle Hundeführer müssen sich eigenverantwortlich anmelden.

Weitere Bestimmungen können aus der aktuellen Ordnung „Durchführungsbestimmungen für alle Bayerischen Meisterschaften des BLV“ entnommen werden.

Beschlossen durch den BLV-OfRO, den jeweiligen Sportobleuten der Kreisgruppen und dem geschäftsführenden Präsidium.

Gez. Dr. Claus Wilimzig,
BLV-Präsident

Datum: 12.01.2020